

Eine zu schützende Marke oder Fabrikzeichen darf nicht aus behördlichen Wappen oder nur aus einzelnen Buchstaben gebildet sein. Nur den Angehörigen der mit Deutschland im Vertragsverhältniss stehenden auswärtigen Staaten gegenüber ist es neuerdings nachgelassen, dass die Marke aus blossen Buchstaben bestehen darf, wenn solche in ihrem Heimathlande Schutz geniessen.

Bei der Eintragung wird vom Gericht ein Bildstock zum Abdruck der Marke im „Reichsanzeiger“ verlangt und ausserdem 4 Stück Abzüge des Markenbildes, welche Abbildungen höchstens 3 cm hoch und breit sein dürfen.

Die Kosten des Markenschutzes betragen einschliesslich der Veröffentlichungsgebühr ungefähr 60 Mk. Derjenige, welcher eine Fabrikmarke eintragen lässt, hat anzugeben, ob dieselbe auf den Waaren selbst oder auf deren Umhüllung angebracht werden soll.

Der Markenschutz läuft 10 Jahre und ist dann durch einfache Erklärung, dass das Zeichen noch aufrechterhalten werden soll, zu verlängern.

Etiquetten sind den Fabrikzeichen gleich zu achten.

## Briefwechsel.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Zeit ist die lebhaftere Nachfrage aus den verschiedensten Gauen des Deutschen Landes nach den Bedingungen des Anschlusses an den Central-Verband. Theils sind es im Entstehen begriffene Vereine, theils einzelne Kollegen, welche Theil nehmen wollen an unsern gemeinnützigen Arbeiten. Alle aber sind sie fleissige Leser unsers Organs, wie solches unzweifelhaft aus ihren Briefen zu ersehen ist. Am Rhein rührt es sich und in Coblenz ist die Bewegung im Gange. Aber auch aus dem Reichslande kommt die frohe Botschaft, wenn auch einstweilen nur vereinzelt, dass man mitrathen und mitthaten will im Verein mit den Stammgenossen. Die grössere Auflage, welche wir seiner Zeit von dem Verbandstagsbericht hatten herstellen lassen, kommt uns jetzt trefflich zu statten, denn die Kenntnissnahme eines solchen ist am Besten geeignet, den bis dahin mit den Tendenzen unsrer Vereinigung Unbekannten ein getreues Bild unsrer Arbeit zu verschaffen.

Ungeachtet am Kopfe fast jeder Nr. unsers Organs zu lesen, dass in Verbandsangelegenheiten der Vorsitzende des Central-Verbandes die zuständige Stelle, kommt es doch häufig vor, dass hierher gehörende Mittheilungen an die Expedition des Allgem. Journals gerichtet werden, also auf einem Umwege erst nach hier gelangen. Recht merkbar ist dieser Umstand seit Versand des Einwickelpapiers geworden; es scheint mehrfach die Ansicht vorhanden zu sein, dass Zeitung und Einwickelpapier von derselben Stelle dirigirt werden. Wir haben es uns angelegen sein lassen, bei jeder Gelegenheit auf die Verbands-thätigkeit hinzuweisen und das uns gehörige Arbeitsfeld; im eignen Interesse unsrer Herren Kollegen liegt es, sich der Scheidung der Gewalten bewusst zu werden, um ohne unnöthige Zeitversäumnisse und ohne Missverständnisse den Zweck zu erreichen.

Seitens des Vereins Spandau ist uns sehr schätzenswerthes Material in einer ähnlichen Sache, wie sie kürzlich von Görlitz gemeldet worden, zugegangen. Bevor eine Veröffentlichung durch unser Organ stattfinden kann, ist es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit geboten, dieselbe in einer Vorstandssitzung zu berathen. Die starke Inanspruchnahme unsrer Arbeitskräfte bei und nach Schluss des Jahres hat eine Berufung noch nicht angezeigt erscheinen lassen und wird Nr. 3 unseres Organs erst darüber Weiteres berichten können.

Die freundlichen Wünsche aus dem Herzogthum Braunschweig und von der Schwäbischen Alp erwidern wir auf das herzlichste. An letztere Adresse bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass der Berliner Uhrmachergehilfen-Verein damit beschäftigt ist, den noch ausstehenden Bericht über seiner Zeit ausgestellte Zeichnungen zu verfassen.

Von verschiedenen Seiten ist über verspätete Lieferung des Journals Klage geführt, zuletzt in einem uns heute zugegangenen Briefe vom Koll. Müller in Warstade. Wir versäumen nie, die Expedition von solchen Vorkommnissen zu unterrichten, haben aber die Ueberzeugung, dass dergleichen Verspätungen in den

meisten Fällen den mit der Bestellung betrauten Boten zur Last fallen. Die an uns adressirten Exemplare sind seit der nun bald anderthalbjährigen Verbindung mit musterhafter Pünktlichkeit eingegangen: Beweis also, dass die Expedition ihre Schuldigkeit gethan hat. Voraussichtlich wird die Expedition, welcher auch der letzt eingegangene Brief zur Kenntnissnahme zugehen wird, in Nr. 2 sich darüber äussern.

In einem soeben erhaltenen Privatschreiben unsers Freundes H. Urban von Jersey, den 6. d. Mts., schildert derselbe in hochinteressanter Weise die Zeit seines 14tägigen Aufenthaltes in Paris während der Ausstellungsperiode des vergangenen Jahres. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Wir können aber nicht umhin, den Schluss des Briefes wiederzugeben, in welchem der Schreiber in seiner übergrossen Bescheidenheit sagt:

„Bitte Herrn E. mitzutheilen, dass ich die Aufforderung, über hiesige Zustände etwas zu schreiben, nicht vergessen habe; aber es braucht Zeit, um etwas Leserliches zusammen zu bringen, weil ich nur ein armseliger Journalist und Schriftsteller bin.“  
E.

Herrn W. Müller in Warstade.

Die Nr. 1 unseres Journals ist am 31. Dezember vor. Jahres zur Post gegeben worden, konnte aber wegen des übermässigen Andranges und überhäufte Beschäftigung der Postbeamten nicht mehr an demselben Tage vom hiesigen Postamte weiterbefördert werden. Die Absendung hat daher erst am 1. Januar Nachmittag stattgefunden.

Bei den allgemeinen Verspätungen der Post, die bis zum 4. Januar anhielten, kann man sich also nicht wundern, wenn auch die Zeitungen verzögerte Bestellung fanden. Ihre Reklamation war aber vollkommen begründet, wenn Sie am 5. Januar noch nicht im Besitze der Nr. 1 waren.

Expedition des Allg. J. d. U.

## Humor.

Eine Waterbury-Uhr als Seechronometer.

In einem amerikanischen Blatte war jüngst eine durch Schriftstücke der amerikan. Seewarte bekräftigte Historie zu lesen, der zu Folge auf einem Schiffe an Stelle des versagenden Chronometers eine Waterbury-Uhr (!) und zwar mit nur geringem Fehler zur Ortsbestimmung auf See in Benutzung gezogen worden war. Es lohnt sich wohl kaum, von diesem Zufall oder Schwindel eine Notiz zu nehmen?  
M. L.

## Verschiedenes.

**Oeffentliche Uhren in Berlin.** Das neue Jahr wird der Stadt Berlin durch die kurz vor dem Weihnachtsfest auch von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Aufstellung von 18 grossen Kandelaber-Uhren auf den verkehrreichsten Plätzen eine sehr erwünschte Gabe bringen. Der Ingenieur Mayrhofer, welchem die städtischen Behörden die Herstellung und Richtighaltung dieser Uhren, im Anschlusse an die von der Sternwarte regulirten Normaluhren, übertragen, und welchem das Reichs-Postamt für den gemeinnützigen Zweck der einheitlichen Uhrenregulirung bereits die auf wenige Minuten täglich in frühester Morgenstunde eingeschränkte Mitbenutzung der Fernsprech-Leitungen bewilligt hat, ist hierdurch auch für Berlin zu einer Persönlichkeit von besonderem öffentlichen Interesse geworden. Mayrhofer ist ein Sohn des in Hervorbringung technischer Talente so fruchtbaren Ober-Oesterreichs. Er hat bis vor wenigen Jahren in Wien und Paris gewirkt, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiet der Bewegungs- und Kraftübertragungen durch Elektrizität, durch Luft und Wasser. Eine grosse Anzahl sinnreichster Einrichtungen solcher Art verdanken ihm ihre Entstehung. Auch in Wien hat Mayrhofer einheitliche Uhrenregulirungen bereits mit Erfolg durchgeführt. Die neuesten von ihm herrührenden Vervollkommnungen betreffen hauptsächlich die grösstmögliche Ausnutzung aller Arten von vorhandenen elektrischen und Röhrenleitungen, insbesondere die selbstthätige Ein-